

Rede

von

Dr. Peter Gauweiler

MdB

Staatsminister a.D.

„Überlebt Bayern in Europa?“

Landesversammlung 2009

des

Bayernbundes

Holzkirchen, am 24. Oktober 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Anreden

(Mitglieder des alten Vorstands)

- Landesvorsitzender
Adolf Dinglreiter, MdL a. D.
- Stellvertretender Landesvorsitzender
Christian Glas
- Stellvertretender Landesvorsitzender
Josef Kirchmeier
- Schatzmeister
Matthias Dambach
- Schriftführerin
Gabriele Then
- Beisitzer Stefan Dorn

- Beisitzer Hubert Dorn
- Beisitzer Wolfgang Kink
- Beisitzer Prof. Dr. Dieter Weiß
- Mitglieder des Bayernbundes
- Verehrte Gäste

Bayern in Europa

Die heutige Frage des Bayernbundes lautet:

„Überlebt Bayern in Europa?“

Was ich Ihnen sagen möchte, ist folgendes: Ohne ein staatlich verfaßtes Bayern überleben wir dieses Europa nicht. Überleben wir die Globalisierung nicht. Es sei denn, als Ameisenmenschen in einem EU-„harmonisierten“ Riesenbau. Es geht bei der bayerischen Staatlichkeit in Europa also weniger um Heimatmuseum und Denkmalpflege, um Edelweiß und Almenrausch – so schön das ist. Sondern es geht um die richtige Art und Weise der Emanzipation der Menschen zwischen Spessart und Karwendel, zwischen dem Bayerischen Wald und dem Bodensee vor der kontinentalen Obrigkeit der Europäischen Union.

Die politische Klasse in Europa wollte, dass die EU über immer mehr Menschen immer mehr zu bestimmen hat. Das heißt, dass die Masse Mensch, über die bestimmt wird, immer größer wird – was aber

auch heißt, dass die Stimme des Einzelnen immer weniger wiegt. Dass es immer mehr Instanzen von immer höher gibt, die einem Vorschriften machen und dass dabei die eigene Stimme immer weniger Gewicht hat, steht in einem natürlichen Konflikt mit dem Freiheitswunsch des Einzelnen. Und mit dem Urverlangen nach Selbstbestimmung der gewachsenen Einheiten unseres europäischen Kontinents, von deren ältesten einer das Land der Bayern ist. Für mich hängt über der Debatte in Sachen EU-Statuten wie ein Damoklesschwert die Zustandsbeschreibung des französischen Historikers und Philosophen Francois Furet:

„Wir sind in einem einmaligen Horizont der Geschichte eingeschlossen, werden im Strom einer immer größeren Uniformierung der Welt und einer größeren Verklavung des Individuums durch die Wirtschaft mitgeschleift und sind dazu verdammt, lediglich die Wirkungen etwas bremsen zu können, ohne Zugriff auf die Ursachen zu

haben.“

Diese Entwicklung zur Anonymisierung der großen Macht und Entrechtlichung des Einzelnen wird immer rasender und wir müssen auf die Bremse treten. Wir müssen aber nicht nur bremsen, sondern gegensteuern. Gegensteuern heißt ein Programm entwerfen gegen eine Entwicklung, die doch auch eine Entzauberung Europas bedeutet. Gegen eine Entwicklung, an deren Ende nicht nur Bayern nicht überlebt, sondern das charakteristisch „Europäische“ ans Ende gebracht sein würde – durch Taten im Namen Europas selbst. Die Idee von der Freiheit ist ein Identitätsfaktor Europas.

„Wir wollen nur noch Grashalme“ ließ George Orwell den großen Bruder in „1984“ anordnen, *„wir wollen nur noch Grashalme - und keine Blumen mehr. Auf keinen Fall“.*

Ein Europa, in dem es nur noch „EU-Bürger“ und

schon von der Gesinnung her keine Bayern und keine Schotten gibt, keine Leute aus dem Friaul und von der Moldau, keine Provençalen, Letten und sogar keine Peußen mehr gibt, ein solches Europa hätte seine Seele verloren und keine EU-Kommission und kein europäischer Rat könnte darüber hinwegtäuschen.

Europa ist kein Staat. Und soll auch keiner werden.
Die EU erst recht nicht.

Kardinal Glemp „Europa – was ist das eigentlich?“ Diese Frage wurde in einem der Sprachzirkel der römischen Bischofssynode über Europa von Kardinal Glemp immer wieder nachdrücklich gestellt. Joseph Ratzinger hat – als er noch Kardinal war – in einem großen Vortrag vor der bayerischen Vertretung in Berlin darüber berichtet:

Wo und was ist

Europa

- Wo beginnt, wo endet Europa?
- Warum gehört zum Beispiel Sibirien nicht zu Europa, obwohl es doch weitgehend von Europäern bewohnt wird, die auch auf durchaus eu-

ropäische Weise denken und leben?

- Und wo verliert sich Europa im Süden der russischen Staatengemeinschaft?
- Wo läuft im Atlantik seine Grenze?
- Welche Inseln sind Europa, welche nicht und warum nicht?

Nicht Geographie, sondern Kultur

In diesen Gesprächen wurde völlig klar, dass ‚Europa‘ nur ganz sekundär ein geographischer Begriff ist: Europa ist kein geographisch deutlich fassbarer Kontinent, sondern ein kultureller und historischer Begriff.

„Überlebt Bayern in Europa?“

Europa ist eine Idee. Europa ist immer Ideen gefolgt. Seit den früheren Tagen des klassischen Athens. Seit mit der zweiten Reise des Paulus das Christentum zum ersten Mal nach Europa kam, nach Korinth. Seit den Tagen der beiden konkurrierenden Europen, dem von Rom und dem von Konstantinopel. Die großen Entdeckungen von Europa aus über die Ozeane folgten einer Idee. Das Europa der Reformation und die Gegenreformation waren getragen von der Dynamik großer Ideen, genauso die Aufklärung. Im 20. Jahr-

hundert dann die ins Böse gewendete Idee des europäischen Kommunismus, Faschismus und wieder Kommunismus. Dann die große Befreiung von 1989.

Und heute ist die Antwort auf die Frage nach der Zukunft der europäischen Idee ganz einfach: Die Zukunft liegt in einer Rückkehr zu den Identitätsfaktoren, an die Adenauer, Schumann und De Gasperi nach dem großen Krieg erinnert haben: Festschreibung von Wert und Würde des Menschen, von Freiheit, Gleichheit und Solidarität mit den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Darin ist ein Menschenbild eingeschlossen, eine moralische Option und eine Idee des Rechts, die in der europäischen Konvention für Menschenrechte von 1950 zum Ausdruck kommt. Das war und ist die eigentliche Verfassung von Europa.

Historische Wendemarken

Klage gegen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ver-

Grundlagenvertrag von Lissabon – das die Süddeutsche Zeitung als Sternstunde des Gerichts bezeichnet hat - ist mehrfach in einen Bezug zur Klage der Bayerischen Staatsregierung gegen den Grundlagenvertrag der Bonner Republik mit der DDR in den frühen 70er Jahren des 20. Jahrhunderts gesetzt worden.

Wilfried Scharnagl Der langjährige Vertraute von Ministerpräsident Strauß, der Chefredakteur des Bayernkurier, Wilfried Scharnagl, schrieb darüber wenige Tage nach der Lissabon-Entscheidung:

Gang Bayerns nach Karlsruhe *„Wer aber schon viele Jahre Politik aus der Nähe erlebt hat, musste an diesem 30. Juni 2009 an einen anderen Tag und an ein anderes Urteil in Karlsruhe denken: an den 31. Juli 1973, als die Verfassungsrichter ihre Entscheidung zum Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bekannt gaben, der von der*

*SPD/FDP-Koalition unter Bundeskanzler
Willy Brandt ausgehandelt worden war.*

Franz Josef
Strauß

*Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß,
immer mehr Schwimmer gegen als mit dem
Strom, hatte diese Klage durchgesetzt.
Strauß musste zunächst in einer dreistün-
digen Redeschlacht das bayerische Kabi-
nett überzeugen, das in einer ersten Ab-
stimmung eine Klage abgelehnt hatte.
Strauß hat das Geschehen um diesen
Gang Bayerns nach Karlsruhe stets als ei-
nes der dramatischsten politischen Ereig-
nisse seines Lebens gesehen.“*

Keine DDR-
Staatsbürger-
schaft

Trotz den späteren „Versuchen einer Totalrevision
der westdeutschen Fünziger-Jahre-Politik“ war so ein
letzter Rest dieser Politik bis zum Ende der alten
Bundesrepublik geblieben:

- die förmliche Nichtanerkennung der Teilung und
damit auch der Totalitarismuskonzeption,

- und der Anspruch auf Fürsorgepflicht der Bundesrepublik Deutschland allen Deutschen gegenüber.

Deshalb war eine Staatsbürgerschaft der DDR niemals akzeptiert worden, was bis 1989 die juristische Absicherung aller Fluchtbewegungen geblieben war.

Recht für Flüchtlinge

Damit war eine völkerrechtliche Lage am Leben gehalten, in deren letzter Phase tausende von Flüchtlingen aus der DDR zwischen Januar und Oktober 1989 an den Toren der westdeutschen Botschaften in Prag und in Warschau Einlass begehren konnten.

Vorbehalt der Wiedervereinigung

Ohne das von Strauß gegen alle Widerstände erzwungene Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 zum Grundlagenvertrag wäre dies nicht möglich gewesen.

Der Grundlagenvertrag bedeutete die faktische Anerkennung der DDR – durch das Urteil des Bundesver-

fassungsgerichts wurde der Vertrag jedoch unter den Vorbehalt der Wiedervereinigung gestellt.

Der Lissabon-Vertrag

Von ähnlicher
historischen Be-
deutung

In dieser historischen Dimension bewegt sich auch das Urteil des Bundesverfassungsgericht zum Vertrag von Lissabon und dem deutschen Begleitgesetz.

Grundlagen un-
serer Staatlich-
keit

Bei der Debatte um den Lissabon-Vertrag geht es nicht um Gefühle, sondern um die Grundlagen, auf denen nicht nur die Bayern, sondern alle in Deutschland leben:
Demokratieprinzip, Gewaltenteilung und Rechtsweggarantie.

Lissabon - Zu-
griff auf Kern der
Staatlichkeit

Mit dem Vertrag von Lissabon waren die Vorkämpfer der EU durch ein Konstrukt zweier Verträge in Kerngebiete der Staatlichkeit vorgedrungen.

Dabei war „Lissabon“ ein gezielt unleserlich konzipiertes Konstrukt

- aus dem Vertrag über die Europäische Union (EUV)
- und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) .

Wiederbelebung
des Verfas-
sungsvertrages

Inhaltlich übernahm Lissabon im Wesentlichen den gescheiterten EU-Verfassungsvertrag, bis auf staatliche Symbole für die EU, also zum Beispiel die Flagge und die Hymne, um den Anschein einer Verfassung zu vermeiden.

Natürlich führt die europäische Integration auch dazu, dass wir Europäer gemeinsam manche Aufgaben wahrnehmen können, die auf der Ebene der Nationalstaaten überhaupt nicht gelöst werden könnten. Und sie führt dazu, dass viele Aufgaben wesentlich effizienter wahrgenommen werden können, als dies auf nationalstaatlicher Ebene heute noch möglich wäre. Die Übertragung von Aufgaben auf die Europäische Union bedeutet also für den einzelnen Wähler keineswegs nur Einflussminderung, sondern auch

Zugewinn an Einfluss – insofern nämlich, als er nunmehr Einfluss auf Entscheidungen hat, die auf nationaler Ebene gar nicht getroffen werden könnten. Dieser Zugewinn an Gestaltungsmöglichkeiten der politischen Organe lässt sich also durchaus auch als Zugewinn an Legitimität interpretieren.

Für die Beurteilung der Europäisierung kommt es also auf die Gesamtbilanz an: Wird der Verlust an Einfluss, den der Wähler durch die Verlagerung von Kompetenzen auf die EU erleidet, durch den Gewinn an Gestaltungsmöglichkeiten kompensiert oder sogar überkompensiert, dann ist unter dem Aspekt der demokratischen Legitimität diese Entwicklung zu begrüßen, andernfalls nicht.

Diese Bilanzprüfung hatte der Lissabon-Vertrag in einer ersten Prüfung nicht bestanden:

Umfassende
Kompetenzen

Ab sofort sollte die EU ihre Kompetenzen sogar ohne Vertragsänderungen erweitern können. Dies betraf zentrale Politikfelder

- wie den Binnenmarkt,
- die Landwirtschaft,
- Freizügigkeit,
- freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr,
- den „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (also innere Sicherheit, Grenzkontrollen, Asyl, Einwanderung, justitielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und in Strafsachen, polizeiliche Zusammenarbeit),
- Verkehrspolitik,
- Wettbewerbspolitik,
- Wirtschafts- und Währungspolitik,
- Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie Kultur,
- auch Maßnahmen der **Umweltpolitik**.

Kompetenzzug an Parlamenten vorbei

In der EU-Sprache wurde diese Form von Zwangsbeglückung „Vertiefung der Integration“ und „Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrstimmigkeit“ genannt.

Selbst für die Gestaltung solcher „Übergänge“ sollte eine Zustimmung der Volksvertretung des Mitglieds-

landes nicht mehr erforderlich sein, so legte es der Lissabon-Vertrag ausdrücklich fest.

Für die Europäisierung bedeutet das, dass die Hochkonzentration von Aufgaben auf die Europäische Union den Einfluss der Wähler tendenziell erheblich mindert. In der Europäischen Union gibt es rund 375 Millionen Wahlberechtigte. Die einzelne Wählerstimme hat hier nur einen Bruchteil des Gewichts, den die Wählerstimme bei der Bundestagswahl hat. Mit dem Einfluss des einzelnen Wählers wird auch die Legitimität der Hoheitsgewalt ausgedünnt.

Dabei wurde von den Ländern und ihren Kompetenzen noch gar nicht geredet. Ein solches EU-Europa überlebte Bayern als Staat nicht.

Das Lissabon-Urteil von Karlsruhe

| | |
|---------------|---|
| Grundlegendes | Das Bundesverfassungsgericht hat das einschlägige |
| Demokratie- | Regelungsgefüge, so wie es vorgesehen war, als |
| Defizit | nicht vereinbar mit dem Grundgesetz bezeichnet. |

Damit wären nicht nur dem Bundestag und dem Bundesrat ihre von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben genommen, sondern auch das Wahlrecht jedes wahlberechtigten Deutschen entwertet – weil die Wahl eines seiner Kompetenzen entleerten Bundestages sinnlos und zweckwidrig würde.

Begleitgesetz
verfassungswidrig

Mit dem Urteil vom 30. Juni 2009 hat das Bundesverfassungsgericht auf meinen Antrag auch das deutsche Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag für verfassungswidrig erklärt, da durch den Vollzug dieses Begleitgesetzes wesentliche Aufgaben der gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland – Bundestag und Bundesrat – aufgegeben worden wären.

Keine Selbstentmachtung
des Parlaments

Dazu war laut Richterspruch das Parlament nicht befugt. Die Begründung dafür ist eine Selbstverständlichkeit:

Wer vom Volk als dessen Interessenvertreter gewählt ist, hat nicht das Recht, die ihm auf Zeit verliehenen Rechte an andere, vom Volk nicht mehr kontrollierba-

re Gremien wegzugeben oder auch nur einen entsprechenden Mechanismus in Gang zu setzen.

Keine Ratifizierung ohne neues Gesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat angeordnet, dass ohne Vorlage und Verabschiedung eines neuen Begleitgesetzes, in dem die Rechte der deutschen Gesetzgebung wiederhergestellt und die Gewährleistung und Ausübung ihrer Pflichten gesichert sein müssten, auch was eine verfassungskonforme Anwendung des Vertrages angeht, der Lissabon-Vertrag nicht ratifiziert werden darf.

Anwendung nur „nach Maßgabe der Gründe“

Auch darf der Vertrag nach seinem Inkrafttreten in Deutschland, so will es das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich, nur „nach Maßgabe der Gründe“ des Urteils angewendet werden.

Verfassunggebender Volksentscheid

Um das Maß voll zu machen, stellte das Bundesverfassungsgericht auch noch fest, dass über den Beitritt Deutschlands zu einem europäischen Bundesstaat nur durch einen verfassungsgebenden Volksentscheid entschieden werden könne und nicht durch die

Politik.

Wahrung nationaler und kultureller Identität des Bundes und der Länder

Schutz der nationalen Identität

Gegen die schleichende Erosion nationaler Regelungs-reservate durch das europäische Gemeinschaftsrecht hat das Bundesverfassungsgericht einen qualifizierten Schutz für jene Regelungsbereiche entwickelt, die für nationale Identität des Bundes und der Länder – und damit für Bayern – unverzichtbar sind:

„Sachbereiche, die die Lebensumstände der Bürger, vor allem ihren von den Grundrechten geschützten privaten Raum der Eigenverantwortung und der persönlichen und sozialen Sicherheit prägen, sowie ... solche politischen Entscheidungen, die in besonderer Weise auf kulturelle, historische und sprachliche Vorverständnisse angewiesen sind ...“ (BVerfG)

Gemeint sind insbesondere Fragen der Staatsangehörigkeit, Staatliche Einnahmen und Ausgaben, ziviles und militärisches Gewaltmonopol, Straf- und Strafprozessrecht.

Identitätskitt eines demokratischen Gemeinwesens

Nationale Identität entfaltet sich vor allem in besonderen sozialen und kulturellen Formen des Miteinanders, die gleichsam als Identitätskitt den inneren Deutungszusammenhang eines demokratischen Gemeinwesens als Raum politischer Selbstbestimmung ausmachen:

„Zu diesem bedeutsamen Sachbereichen gehören auch kulturelle Fragen wie die Verfügung über die Sprache, die Gestaltung der Familien- und Bildungsverhältnisse, die Ordnung der Meinungs- Presse- und Versammlungsfreiheit oder der Umgang mit den religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis.“ (BVerfG)

Deutschland - zu flach

Deutschland hat viele Stärken und dazu gehört auch, dass es seit den Tagen des Heiligen Römischen Reiches ungeachtet der zentralen Lage Deutschlands in Europa in geographischer, historischer und kultureller Hinsicht von wenigen Ausnahmen abgesehen nie ein zentralistischer Staat war und auch heute – in der Konstruktion des Bundes deutscher Länder – nicht einheitlich ist.

Der britische Germanist Nicholas Boyle nannte das so:

„Nie sind alle, die deutsch sprachen, in einem einzigen Staat vereint gewesen, der sich Deutschland nannte, nicht einmal unter Hitler. Der moderne Staat dieses Namens ist ein – historisch einzigartiges - Ergebnis einer langen und komplizierten Entwicklung. Der Prozess, der in den Jahren 1989/90 die Bundesrepublik und die DDR zusammenführte, wurde

als ‚Wiedervereinigung‘ bezeichnet, aber der Staat, der daraus hervorging, hat andere Grenzen, als alle seine Vorgänger. Und ein bedeutender Teil seiner älteren Bevölkerung ist außerhalb seiner Grenzen geboren, wenngleich in Gebieten, die sich in manchen Fällen seit Jahrhunderten als deutsch verstanden.“

Eine ungebrochene Kontinuität hat in diesem Bund lediglich nur der Freistaat Bayern, die über 1.500 Jahre zurückgreift. Hinsichtlich der kontinuierlichen kulturellen Identität kann man Bayern im deutschsprachigen Raum eigentlich nur mit dem österreichischen Kernland des Habsburger Reiches, der heutigen Bundesrepublik Österreich und der deutschsprachigen Schweiz vergleichen (bei der ja auch wieder zum Gesamtbild gehört, dass jeder Kanton seine eigene Geschichte hat, was in den verschiedenen bayerischen Stammländern ja auch immer wieder hervorbricht).

Deutschland

Deutschland – schrieb dieser Tage die „Neue Zürcher

und die Schweiz Zeitung“ - hat viele Stärken, aber es gibt auch Mängel. Das große Land ist im Vergleich etwa zur kleinen Schweiz in mancher Hinsicht stark zentralisiert und – bildlich gesprochen – zu flach. Es wirkt flach in dem Sinne, dass allzu große Unterschiede in den Lebensverhältnissen nicht toleriert werden, betreffe dies Löhne, Einkommen, Steuern, Gebühren, Verwaltungsregeln, andere Regulierungen oder die Ausstattung mit Infrastruktur.

Misslungene
Föderalismusreform

Der Grund für diesen Kontrast liegt im Föderalismus. Deutschland hat zwar eine Föderalismusreform erlebt, eine klare Zuordnung von Aufgaben, Steuerhoheit und Kompetenzen nach dem Subsidiaritätsprinzip kam dabei aber nicht zustande.

Riesige West-
Ost-Transfers

Mit echtem Föderalismus dagegen böte sich in Deutschland, auch mit Blick auf Ostdeutschland, die Möglichkeit, Alternativen zu jener teuren Nivellierung zu prüfen, die unter anderem riesige West-Ost-Transfers nötig machen. Föderale Strukturen brächten auf jeder Ebene, auch den Bürgern, mehr Spiel-

raum, innovative Wege mit mehr Eigenverantwortung zu gehen.

der Auftrag der
Wähler

Hierin liegt der Auftrag der Wähler, wie sich die Wählerinnen und Wähler in den beiden letzten Wahlen – der Europawahl und der Bundestagswahl – geäußert haben.

Das wichtigste Thema ist jetzt alles Ökonomische, und den Wähler, der dieser Wahl die entscheidende Wendung gegeben hat, nennt die Süddeutsche Zeitung den „Wirtschaftswähler“. Das sind Leute aus allen Schichten, die „sich zutrauen, selbst die Ärmel hochzukrempeln, wenn der Staat sie nur lässt“. Und die „nicht automatisch mehr als die Hälfte ihres Bruttoeinkommens für Steuern und Abgaben an den großen Moloch Staat abgeben wollen“. Und man kann irgendwie erstaunt und froh sein darüber, dass das immer noch so viele sind in Deutschland.

Die Rolle Bayerns im wiedervereinigten Deutschland ist in Bezug auf die Finanzen vergleichbar mit der

Rolle Deutschlands in der EU: Wir sind die Nettozahler. Wir müssen das ändern. Der frühere Berliner Finanzsenator Sarrazin hat in einem bemerkenswerten Interview die Einnahmequellen Berlins wie folgt dargelegt:

„Erstens: Bei den zentralen Steuern gibt es einen Stadtstaatenzuschlag von 30 %, das haben wir (in Berlin) mit Hamburg und Bremen gemeinsam.

Zweitens sind wir Teil des Länderfinanzausgleichs: Der verteilt Steuern bis auf kleine Spitzenbeträge zwischen den Ländern; Zahler sind Hessen, Bayern, Baden-Württemberg; der Hauptempfänger ist Berlin.

Drittens gibt es den Solidarpakt Ost, aus dem allein Berlin noch 1,6 Milliarden jährlich bekommt.“

Das müssen wir ändern: Denn was ist mit unseren eigenen Städten und Gemeinden? Der „Aufbau Ost“ ist abgeschlossen – wir müssen jetzt etwas gegen den „Abbau Süd“ unternehmen. Bayern braucht die-

ses Geld, das vom bayerischen Steuerzahler erarbeitet und vom bayerischen Fiskus eingezogen wird, endlich für das eigene Land; die große Reparatur unseres Bildungs- und Erziehungswesens für die bestehenden bayerischen Hochschulen und den Erhalt ihres Weltformats genauso wie für neue Universitäten in Augsburg und in Nürnberg, wo wir die Intelligenz der ganzen Welt und viele gute Leute einladen sollen. Für die Verkehrswege, für unseren Fremdenverkehr und die Olympischen Spiele, um die wir uns bewerben. Ganz wichtig: Für unsere Landwirtschaft, die mit dem Rücken an der Wand steht und die doch eigentlich nach dem Jahrhundertvertrag Bayerns mit seinen Bauern der Feinkostladen ganz Europas werden sollte.

Also dürfen wir mit dem bayerischen Steuergeld nicht mehr so freigiebig sein, solange unsere eigenen Probleme nicht „befreit“ sind. Wir müssen uns von der jetzigen Form des Länderfinanzausgleichs verabschieden genauso wie Deutschland seinen Nettozahlerstatus in der EU in ein weniger kostspieliges und

einseitiges Verhältnis zu den anderen EU-Mitgliedsstaaten bringen muss. Warum gibt es für London einen „Britten-Rabatt“ – aber für die Deutschen keinen Wiedervereinigungs-Abschlag?

„Staaten haben keine Freunde, Staaten haben Interessen“ sagt der General de Gaulle und wir müssen unsere bayerischen Interessen in Deutschland deutlicher wahrnehmen. Das ganze Weh und Ach unserer lieben CSU, die ja in Sachen bayerische Interessenvertretung die erfolgreichste Kraft der letzten 60 Jahre war, hängt dieser Tage damit zusammen.

Die politische Missstimmung in Bayern liegt aber auch daran, dass die Menschen im Freistaat das Gefühl haben, sie werden von der Politik zu wenig gehört. Die Konsequenz daraus ist, dass wir etwas für die Demokratie in Bayern tun müssen. Der schwerwiegende Verstoß gegen das Demokratieprinzip, das der Vertrag von Lissabon aufwies, ist durch das neue deutsche Begleitgesetz repariert worden. Aber die Notwendigkeit dieser Reparatur gilt nicht nur für Ber-

lin, sondern auch für die Länder. Also auch für Bayern.

Wenn man die Logik des Bundesverfassungsgerichts weiter denkt und das, was das Gericht zum Verhältnis von EU- und Mitgliedsstaaten gesagt hat, auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern anwendet, genauer: zwischen dem Bund und Bayern, sind wir mit dem Verwirklichen demokratischer Notwendigkeiten noch längst nicht fertig. Denn die meisten Kompetenzen, die an die EU übertragen werden, sind immer wieder Länderkompetenzen. Kompetenzen, die die bayerische Verfassung unseren eigenen Staatsorganen zugewiesen hat. Bayern ist mit der Übertragung solcher eigenen Kompetenzen an die EU allein durch seine Mitwirkung am Bundesrat beteiligt. Ebenso wie die Mitglieder des Rates der EU Vertreter der Regierung und der Mitgliedsstaaten sind, sind Mitglieder des Bundesrates Vertreter der Landesregierung. Unser bayerisches Parlament, der bayerische Landtag, hat kein direktes Mitspracherecht, wenn es um die Übertragung von Landeskompetenzen an die Europä-

ische Union geht. So werden die Entscheidungskompetenzen der bayerischen Volksvertretung als Landesgesetzgeber geschmälert, ohne dass die Volksvertretung auch nur gefragt wird. In der Logik des Lissabon-Urteils liegt es für die Zukunft, dass in Bayern die Staatsregierung einer Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union, die nach dem Grundgesetz und der bayerischen Verfassung Bayern und seiner Bevölkerung zustehen, nur dann zustimmen darf, wenn zuvor der Landtag zugestimmt hat. Wobei in Bayer die Zustimmung des Landtags auch durch den Volksgesetzgeber, das bayerische Volk, ersetzt werden kann.

Wir werden in allernächster Zeit uns parteiübergreifend darauf konzentrieren müssen, diese Regelung – die eine unmittelbare Konsequenz aus dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist – für Bayern umzusetzen.

Die kleine Einheit gegen das Globale

Berlin oder
Brüssel – gleich
„uncool“

Meinem Kollegen von der SPD, der mir in der parlamentarischen Debatte zum neuen Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag verkappten Nationalismus vorwarf, habe ich entgegnet, dass es einem – von München aus betrachtet – eigentlich auch egal sein kann, ob Bayern (ein Staat größer als Belgien, die Niederlande oder Österreich) von Berlin oder Brüssel aus bevormundet wird.

Für die Freiheit
der kleinen Ein-
heit

Die Frage nach der Subsidiarität ist deshalb in der Gegenüberstellung Brüssel oder Berlin natürlich nicht abschließend beantwortet.

Der Freistaat als freier Staat

Studie der
Hanns-Seidel-
Stiftung

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat jüngst eine große Studie über das Lebensgefühl in Bayern vorgestellt: „Generationen-Studie 2009; Heimatgefühl und Leben in Bayern“. In ihr belegt die Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung (GMS) aus Hamburg (und des-

halb eher distanziert-objektiv in Sachen Bayern),
dass die Bayern auf ihr Land ganz besonders stolz
sind:

- 88 Prozent der Befragten fühlen sich Bayern besonders verbunden,
- 91 Prozent sind auf Bayerns schöne Landschaften stolz,
- 81 Prozent auf die lebendigen Traditionen, auf Trachten, Dirndl und Lederhosen,
- 79 Prozent auf die bayerischen wissenschaftlichen Leistungen,
- 76 Prozent auf die bayerische Geschichte und die hiesige Kunst und Kultur (79 Prozent).

Freistaat als eigener Staat

Und das Erstaunlichste ist:

- Fast jeder vierte Bayer wünscht sich den Freistaat als eigenen Staat.
- Bei den über 60-jährigen ist es sogar fast ein Drittel, das sich wünscht, dass Bayern selbstständig wird.

- Bei den über 60-jährigen gibt es sogar auch keine Mehrheit für Bayern als Land in der Bundesrepublik: Nur 43 % sind mit dem gegenwärtigen Zustand zufrieden.

Bayern – ein europäischer Staat

Aber die Leute haben ja auch recht: Von der Größe, der Bevölkerungszahl und der Wirtschaftskraft kann Bayern mit einem Großteil der europäischen Länder locker mithalten. Von der 1.500 Jahre alten Geschichte als Staat einmal ganz zu schweigen.

Und was das deutsche Unglück angeht: Bayern wäre mehr für den deutschen Bund von 1848 und die Paulskirche gewesen und weniger für die Pickelhaube von 1871, wo – bei allem Respekt für Bismarck – dann alles weiteres kam wie es gekommen ist.

Die Einverleibung des Königreichs Bayern im Jahre 1871 in das preußisch dominierte Deutsche Reich hat nicht nur das Ende des ludovizianischen Königtums eingeleitet, sondern erfolgte gegen den erbitterten Widerstand bayerischer Patrioten im Parlament. Bei

allen lebenswürdigen Erinnerungen an die Prinzregentenzeit: Ohne die politische Schwäche Bayerns in dieser Zeit hätte der Wilhelminismus nie so auftrumpfen können, wie er es getan hat. Mit allen bekannten Folgen. Es hat der Familie der deutschen Länder und Europa nie gut getan, wenn Bayern schwach war.

Historische Brückenfunktion

Über viele Jahrhunderte hinweg war der Staat Bayern eine in sich ruhende, friedfertige europäische Mittelmacht; eine Brücke zwischen dem mediterranen Süden und dem germanischen Norden, zwischen dem Rhein- und dem Donau-Raum nach Osten hin.

Wenn nicht Königreich, dann freie Republik

Warum sollte also Bayern, das eine ältere „nationale“ Tradition hat als die Bundesrepublik, sich nicht wieder auf wahre Staatlichkeit besinnen – vielleicht nicht als Königreich, wie es dem Bayernbund wohl am liebsten wäre, aber wenigstens als freier Freistaat.

Zuzügler noch bayerischer

Erstaunlich an der Studie der Hanns-Seidel-Stiftung ist auch, dass sich gegenüber ihrer Vorgängerin aus dem Jahre 2003 die Verbundenheit der Bayern mit

ihrem Land noch vertieft hat.

Von der Abstammungs- zur Gefühlsnation

Bayer ist nicht mehr nur der, bei dem die letzten fünf Generationen allesamt in Bayern geboren sind, sondern auch der, der in diesem Land lebt, es liebt, sich seiner Geschichte, seiner Kultur, seiner Tradition und seinen Menschen verbunden fühlt - gleich woher er stammen mag.

Bavarität – unser Jahrhundertprogramm

Bavarität

Uns ist jeder willkommen, der in Bayern lernen oder arbeiten oder wirtschaften will, der uns nicht ausnehmen möchte. Er - oder sie - und ihre Treue zu Bayern entscheiden. Bayern ist im Kulturellen schon heute eine moderne Willensnation.

Der Ausdruck „Bavarität“ für ein bestimmtes Lebensgefühl stammt von dem afrikanischen Philosophen und Politiker Léopold Sédar Senghor aus dem Senegal, nach einem Gespräch mit Franz Josef Strauß, die New York Times hat Oberbayern und München zu

einem der besten Plätze der Welt erklärt, noch nie wurden global und deutschlandweit so viele Lederhosen, Trachtenjoppen, -kostüme und Dirndl verkauft und Django Asül spricht astreiner bayerisch als Christine Haderthauer.

Natürlich müssen wir auch einen anderen Ton anschlagen und sagen: „Jeder, der bei uns etwas kann und anstrebt, ist willkommen; der Rest sollte woanders hingehen.“ Und wir müssen in Zukunft uns bei der Wirtschaftsansiedlung in Bayern wieder ganz neu aufstellen. Wir können keine Wirtschaft auf Dauer erfolgreich zu uns herholen, wenn der Wirtschaftstreibende in Rosenheim über 30 % mehr Steuern zahlen muss als in Salzburg. Aber das geht alles nur mit mehr Selbstständigkeit und mehr politischer Emanzipation. Und wenn wir das wollen, müssen wir es von der Politik her auch wieder mehr sagen. Alles Politische beginnt mit dem Aussprechen und dem unbedingten Willen, verstanden zu werden.

Untergehen oder wieder bayerisch werden.

Gegengewicht zu Riesen-Zentralen

Wenn die Globalisierung so weitergeht – und daran besteht ja kein Zweifel – braucht es ein Gegengewicht zu den alles verschlingenden global und anonym gesteuerten Riesen-Zentralen.

Friedrich Dürrenmatt

Jeder kennt den großen Schweizer Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt. Er hat sich in einem seiner letzten Romane, dem Kriminalroman „Justiz“, kritisch mit der Ungerechtigkeit und Moral der Gesellschaft auseinandergesetzt.

In Sachen regionaler Identität und staatsbürgerlichen Engagements singt er dort ein großes Lob auf seine Schweiz, ihren Föderalismus und ihre Vielfalt der Stämme, Sprachen und Traditionen. Als Gegengewicht zur Globalisierung:

“Die Welt wird entweder untergehen oder verschweizern.“

Oder sich bajuwarisieren.

Also: Untergehen oder wieder bayerisch werden.

Der Bayernbund hat darauf in seiner Arbeit überall im Freistaat eine klare Antwort gegeben. Für diese Antwort, die ein Ja zu Bayern und zu seiner Selbstständigkeit beinhaltet, danke ich ihm in Namen von uns allen sehr herzlich.

Rede
von
Dr. Peter Gauweiler
MdB
Staatsminister a.D.

„Überlebt Bayern in Europa?“
Landesversammlung 2009 des Bayernbundes
Holzkirchen, am 24.10.2009